

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021  
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Konsequente Umsetzung des Resozialisierungsziels im Strafvollzug**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0505 Justizvollzug  
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	258.371,8	-5.500,0	252.871,8
<b>Produktabgeltung</b>	241.504,3	-5.500,0	236.004,3

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Eine gute Sozialprognose ist eine essentielle Voraussetzung für eine vorzeitige Entlassung der Gefangenen nach § 57 StGB. Eine Vollzugsplanung, die das Resozialisierungsziel ernst nimmt, sieht Vollzugslockerungen vor und versetzt die Gefangenen in die Lage, vom Gericht eine Aussetzung der Reststrafe nach § 57 StGB auf Bewährung zugesprochen zu bekommen und so ihre Haftzeit zu verkürzen. Hierauf ist hinzuwirken. Positiver Nebeneffekt ist eine Kostenersparnis.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende:

**Janine Wissler**